

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Eggaten und das Literaturarchiv der Stadtbezirksgemeinschaft

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung für den 24. Stadtbezirk am 5. Oktober 2021

Antragsteller:

Der Eggarten und das Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März 2021 das Klimaschutzgesetz von 2019 als teilweise verfassungswidrig erklärt und ein "Recht auf Leben und auf Zukunft" postuliert. Es hat die Schutzpflichten für die Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Eigentum mit dem Umweltstaatsziel verbunden und damit eine generationsübergreifende Perspektive auf die Klimapolitik eingefordert.

Das Klimaschutzurteil stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes unzureichend sind. Zum Schutz der künftigen Generationen sind die erforderlichen Anstrengungen der Politik nicht auf die Zukunft zu verschieben. Deshalb ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Höchststrichterlich wurde festgestellt:

- Der Sachverhalt des Klimawandels und die Bedrohungslage sind eindeutig und unbestritten
- Klimaschutz ist Menschenrecht
- Klimaschutz darf nicht ungeplant in die Zukunft verschoben werden
- Künftige Generationen und die Tiere haben ein Recht auf Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Klimaschutz endet nicht an den kommunalen oder staatlichen Grenzen
- Politiker und Behörden sind zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung verpflichtet

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtet sich zwar zuerst an den Gesetzgeber, dem vorgehalten wird, nicht genug getan zu haben. Es hat aber genauso Signalwirkung und Ausstrahlung auf alle Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Verbänden für alle Maßnahmen in allen Bereichen, die sich auf Umwelt und Klima auswirken können.

Das gilt gleichermaßen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Der so verstandene Klimaschutz ist also auch als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München zu sehen.

Der Eggarten ist mit einem unschätzbar wertvollen Ökosystem eine der größten Biotopinseln im Betonmeer der Stadt. Als grüne Oase ist er ein "Idyll"; er ist Hotspot der Artenvielfalt, Grünzug, Kaltluftentstehungsgebiet, Frischluftschneise und er ist die Zentrale der Biotopvernetzung im Münchner Norden.

Die Kaltluftschneise des Eggartens versorgt die umliegenden Stadtviertel vor allem im Sommer mit kühler Luft. Die geplante relativ hohe Bebauung stört diese Schneise erheblich und führt zu einer wesentlichen Veränderung des Stadtklimas.

Antrag:

Im Blick auf die Umsetzung des Klimaschutzurteils des Bundesverfassungsgerichts ist es zwingend geboten, den Eggarten als bedeutenden Faktor des Klima- und Artenschutzes auch für die lebenswerte Zukunft der künftigen Generationen zu erhalten.

Es gilt zu handeln: Wenn nicht hier, wo dann? Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die geplante Bebauung des Eggartens wird aus den genannten Gründen abgelehnt. Die weitere Bearbeitung eines Bebauungsplans ist unverzüglich einzustellen.